



Stand: Januar 2016

Fachkräftegewinnung in der NVL

Häufig gestellte Fragen - FAQ

A: Fragen zum Studium

1. Welchen Schulabschluss benötige ich für das Studium?

Neben der Allgemeinen Hochschulreife berechtigen auch die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife zu einem Studium an der Jade Hochschule. Hierbei berechtigt die fachgebundene Hochschulreife zu einem Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Internetseite der Jade Hochschule (www.jade-hs.de).

2. Kann ich auch ohne Hochschulreife / Abitur studieren?

Neben den klassischen Schulabschlüssen kann die Hochschulzugangsberechtigung auch über eine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Berufsausbildung mit anschließender Berufsausübung) nachgewiesen werden. Sollten Sie mit einer entsprechenden Vorbildung ein Studium planen, empfehlen wir Ihnen vorab mit der Zentralen Studienberatung der Jade Hochschule (www.jade-hs.de) Kontakt aufzunehmen.

3. Welchen Abschluss erlange ich mit dem Studium?

Sie erlangen den Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)

4. Wie kann ich feststellen, ob mir die Studiengänge „Angewandte Geodäsie“ und „Geoinformatik“ grundsätzlich liegen?

Erfolg und Freude im Studium hängen von zahlreichen Faktoren ab, die eine Studienwahl nicht gerade einfach gestalten. Wir empfehlen im Vorfeld der Studienwahl eine Studienberatung bei der Zentralen Studienberatung der Jade Hochschule (<https://www.jade-hs.de/studium/vor-dem-studium/>). Eine zusätzliche Entscheidungshilfe gibt es hier: <http://www.jade-hs.de/geoinformation/>

B: Fragen zum Programm

5. Welche Vorteile habe ich durch die Teilnahme am Programm zur Fachkräftegewinnung?

Die Teilnahme am Programm zur Fachkräftegewinnung ermöglicht Ihnen eine hochqualitative Ausbildung mit wissenschaftlichen und praxisorientierten Bestandteilen. Bei erfolgreichem Abschluss des Programms erhalten Sie eine unbefristete Anschlussbeschäftigung in der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung. Die Zusage für diese Anschlussbeschäftigung erhalten Sie bereits bei Aufnahme in das Programm.

Darüber hinaus erstatten wir Ihnen in jedem Semester des Studiums die Semesterbeiträge in Höhe von 313,76 Euro je Semester (Stand Wintersemester 2015/16).



Stand: Januar 2016

Wir zahlen Ihnen außerdem eine Praktikumsvergütung in Höhe von 500 Euro im Monat in den ersten 6 Praktikumsmonaten und von 650 Euro im Monat in den weiteren Praktikumsmonaten.

6. Kann ich zwischen den Studiengängen „Angewandte Geodäsie“ und „Geoinformatik“ zu Beginn des Studiums frei wählen?

Ja.

7. Wie lange dauert die gesamte Studienzeit?

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Hinzukommen kommen zwei Semester einer praktischen Ausbildungsphase. Das Programm haben Sie damit in der Regel nach 9 Semestern erfolgreich durchlaufen.

8. Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf der Studienzeit?

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die ersten 4 Semester werden entsprechend des Studienplanes absolviert. Danach wird das Studium für zwei Semester unterbrochen. In dieser Zeit sind Sie noch Studierende/Studierender der Jade Hochschule, sie befinden sich allerdings in zwei Urlaubssemestern. Während dieser Zeit erfolgt eine einjährige Praxisphase vor Ort in einem der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Im Anschluss an diese erste Praxisphase wird das Studium mit dem regulären 5. Semester (5. Fachsemester) fortgesetzt. Im 7. Fachsemester erfolgt dann eine zweite Praxisphase vor Ort in einem Amt für regionale Landesentwicklung. In dieser Praxisphase wird ein Projekt begleitet und die Bachelorarbeit verfasst.

9. Wie hoch sind die erstatteten Semesterbeiträge und die gezahlten Praktikumsvergütungen?

Die Semesterbeiträge betragen je Semester 313,76 Euro (Stand Wintersemester 2015/2016). Geringere Semesterbeiträge ergeben sich in den Urlaubssemestern.

Die Praktikumsvergütung orientiert sich an dem Mindestlohngesetz sowie an den Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zur Praktikumsvergütung. Derzeit (Stand Januar 2016) werden im ersten sowie im zweiten Praxissemester 1.478,32 Euro (verstetigtes Monatsentgelt) je vollen Monat gezahlt sowie in der Praxisphase im Zusammenhang mit der Anfertigung der Bachelorarbeit (ca. 6 Monate am Ende des Studiums) 650 Euro.

10. Wird die Erstattung von Semesterbeiträgen auf das BAföG angerechnet?

Die Erstattung von Semesterbeiträgen ist so ausgestaltet, dass eine Anrechnung grundsätzlich nicht erfolgt. Abschließend entscheidet die für die Bewilligung von BAföG zuständige Stelle.

11. Ist die Praktikumsvergütung sozialversicherungspflichtig?



Stand: Januar 2016

Ja

12. Welche Konsequenzen ergeben sich für mich, wenn ich mein Studium abbreche bzw. nicht schaffe?

Das Programm mit seinen Ansprechpersonen in verschiedenen Bereichen von Wissenschaft und Verwaltung und auch das vorgelagerte Auswahlverfahren sollen dazu beitragen, dass Sie das Programm erfolgreich abschließen. Bei Problemen wenden Sie sich gern an eine der Ihnen genannten Personen. So kann man gemeinsam feststellen, wie sie unterstützt werden können. Sollten Sie dennoch das Studium/Programm abbrechen, müssen Sie lediglich die erstatteten Semesterbeiträge zurückzahlen. Eventuell gezahlte Praktikumsvergütungen verbleiben selbstverständlich bei Ihnen und müssen nicht zurückgezahlt werden.

C: Fragen zum Verfahren

13. Wie läuft das Bewerbungsverfahren bzw. bis wann muss ich mich bewerben?

Das Ende der Bewerbungsfrist liegt in der Regel im Februar / März eines Jahres für das folgende Wintersemester. Der genaue Termin wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist reichen Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein.

14. Was sind die „üblichen Unterlagen“ für eine Bewerbung?

Mit „üblichen Unterlagen“ sind alle Unterlagen gemeint, mit denen ein erster Eindruck Ihrer Person gewonnen werden kann. Sie dienen in erster Linie dazu festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem späteren Auswahlverfahren grundsätzlich erfüllt sind. Diese Unterlagen umfassen insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die Hochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigungen sowie Zeugnisse in Kopie.

15. Findet ein Auswahlverfahren statt?

Ja. Es findet ein Auswahlverfahren in Form eines eintägigen strukturierten Eignungstestes statt. Dieser Test besteht aus mehreren Modulen (Interview, Gruppenaufgabe, schriftliche Aufgabe, schriftlicher Test).

16. Erhalte ich im Rahmen einer Zusage zur Aufnahme in das Programm gleichzeitig einen Studienplatz?

Nein. Parallel zur Bewerbung um Aufnahme in das Programm müssen Sie sich auch um einen Studienplatz bei der Jade Hochschule bewerben.

D: Fragen zu den Praxisphasen



Stand: Januar 2016

17. Wo werden die Praxisphasen durchgeführt?

Die beiden Praxisphasen werden in einem Amt für regionale Landesentwicklung durchgeführt. Es gibt 4 Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen. Der Ort an dem die jeweilige Praxisphase stattfindet, steht bei Ihrer Aufnahme in das Programm noch nicht fest. Bei der Zuweisung von Praktikumsplätzen sind wir bestrebt, Ihre Ortswünsche im Rahmen der Kapazitäten zu berücksichtigen.

18. Habe ich während der Studienzeit und der Praxisphasen Ansprechpartner/innen?

Ja. Während der Studienzeit und der Praxisphasen stehen Ihnen die Programmbetreuerinnen und Programmbetreuer für Fragen jeder Art zur Verfügung. Auch stehen Ansprechpersonen des wissenschaftlichen Bereichs der Jade Hochschule für Sie zur Verfügung. Außerdem wird Ihnen für die Praxisphasen eine Betreuungsperson benannt, die insbesondere bei der Beantwortung fachlicher Fragen behilflich sein kann. In der Regel wird dies die Leitung des Dezernats für Flurbereinigung sein.

E: Fragen zur Anschlussbeschäftigung

19. Welche Voraussetzungen muss ich für die Anschlussbeschäftigung erfüllen?

Es gibt zwei Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Programms und die damit verbundene Anschlussbeschäftigung:

- erfolgreicher Studienabschluss mit mindestens befriedigendem Ergebnis,
- mindestens gute Praktikumszeugnisse.

20. Was bedeutet Anschlussbeschäftigung?

Mit erfolgreichem Abschluss des Programms wird Ihnen eine unbefristete Anschlussbeschäftigung in der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung angeboten. Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Gegenzug erklären Sie sich bereit, nach Abschluss des Studiums für einen Zeitraum von drei Jahren in der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung tätig zu sein.

21. Wann erhalte ich eine verbindliche Zusage für die Anschlussbeschäftigung?

Wenn das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert wurde und die Einschreibung an der Jade Hochschule erfolgt ist, schließen Sie mit uns eine Vereinbarung. Diese enthält neben den Regelungen zu den Praxisphasen eine verbindliche Zusage der Anschlussbeschäftigung. Diese verbindliche Zusage steht lediglich unter der Bedingung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Programms erreicht wird.

22. In welchen Bereichen werde ich während der Praxisphasen bzw. im Rahmen der Anschlussbeschäftigung eingesetzt?



Stand: Januar 2016

Ihr zukünftiges Einsatzgebiet wird die Bearbeitung von Verfahren der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung sein. Hierbei geht es insbesondere um die Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

23. Kann ich mir den Einsatzort einer späteren Tätigkeit aussuchen?

Der Einsatzort orientiert sich in erster Linie am Personalbedarf in den Ämtern vor Ort. Soweit die Kapazitäten es ermöglichen, werden Wünsche berücksichtigt.